

Kommunale Wärmewende - Fokus Fernwärme

Marktanalyse | Rolle der Kommunen | Rechtlicher Rahmen

Die kommunale Wärmewende gilt als **zentraler Baustein der deutschen Klimapolitik**, da der Gebäudesektor für einen erheblichen Teil des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen verantwortlich ist.

Den Kommunen kommt dabei eine entscheidende Rolle bei der **Umsetzung und Moderation** der deutschen Wärmewende zu.

Im Rahmen unserer Studie erhalten Sie wichtige Einblicke in

- 1)** Den Wärmemarkt, insbesondere Fernwärme
- 2)** Die **Rolle** der Kommunen sowie
- 3)** In die **rechtlichen Rahmenbedingungen**, die von den Kommunen zu beachten sind.

1. Marktanalyse

- a) Grundlegendes
- b) Technologien
- c) Zahlen, Daten, Fakten

2. Rolle der Kommunen

- a) Ausgangsüberlegungen
- b) Förderprogramme

3. Rechtlicher Rahmen

- a) Übersicht
- b) Energierecht
- c) Raumplanungs- & Baurecht
- d) Umweltrecht
- e) Kommunalverwaltung
- f) Stromsteuer, Umlagen & Netzentgelte

1. Marktanalyse

- a) Grundlegendes
- b) Technologien
- c) Zahlen, Daten, Fakten

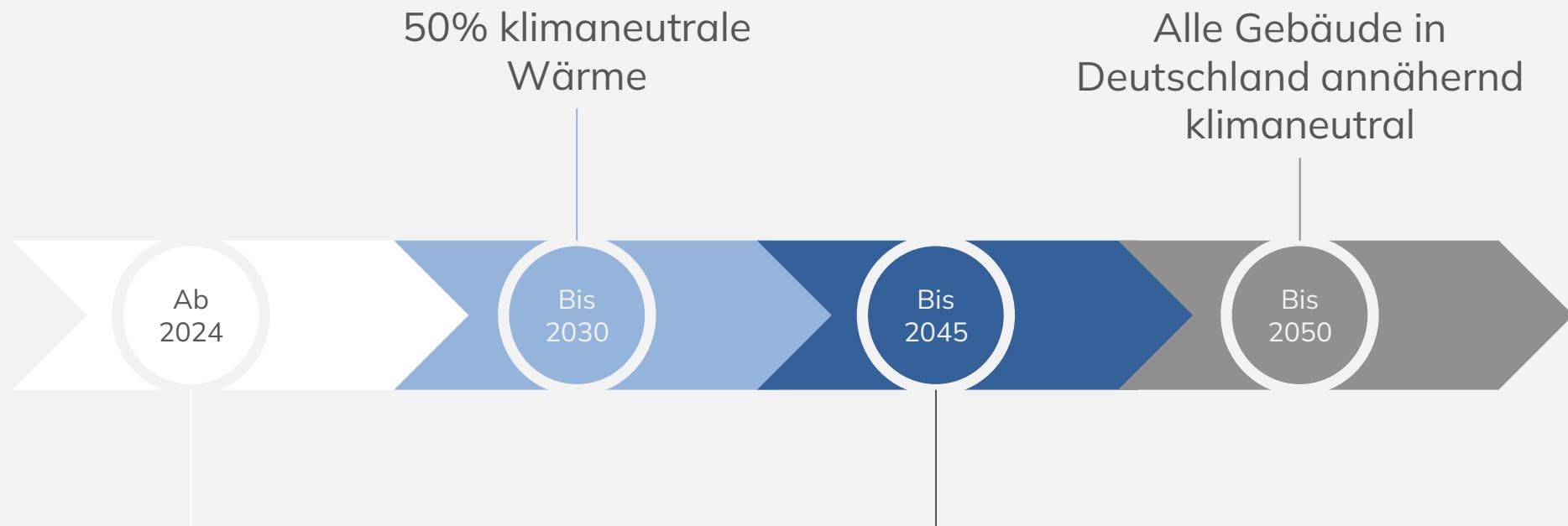
2. Rolle der Kommunen

- a) Ausgangsüberlegungen
- b) Förderprogramme

3. Rechtlicher Rahmen

- a) Übersicht
- b) Energierecht
- c) Raumplanungs- & Baurecht
- d) Umweltrecht
- e) Kommunalverwaltung
- f) Stromsteuer, Umlagen & Netzentgelte

Ziele/Meilensteine



Gesetzesentwurf:
Vorgezogenes
Verbot von Gas- &
Ölheizungen
→ Neu eingebaute Heizungen
zu min. 65 % aus EE

Treibhausgasemissionen
auf Null

- Potenzial zur Zielerreichung der Energiewende
 - Zeitlich großer Handlungsdruck



Mit der Dekarbonisierung sind große Herausforderungen verbunden:

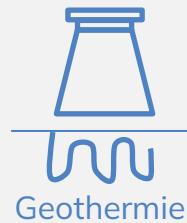
- Hoher **Koordinierungsbedarf** → Gewährleistung des Umstiegs von fossilen Brennstoffen auf klimaneutrale Wärmeversorgung
- Wärmewende erfordert Umstrukturierung der **Bedarfsstrukturen von Energieversorgungsnetzen** → Strom & Gas
- **Investitionen „vor Ort“** durch Städte & Gemeinden unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten → Thema Transportverlust

- Schrittweises Verbot von neuen Gas- und Ölheizungen ab 2024 in Planung → Entwurf noch nicht final & politisch stark umstritten
- Neu eingebaute Heizungen sollen ab 1. Januar 2024 zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden
 - Umstieg auf Fernwärme, Wärmepumpe oder Biomassekessel
- Ausnahme bei kaputten Heizungen → Übergangszeit von 3 Jahren zur Erfüllung der Vorgaben (vgl. Reform des Gebäudeenergiegesetzes)
 - 1. Schritt = eingebaute Gas- & Ölheizungen dürfen nur max. 30 Jahre laufen
 - 2. Schritt = ab 2045 allgemeines Einbauverbot für neue Öl- & Gasheizungen

Großes Potential der Fernwärme

- Bietet die Möglichkeit der Einbindung unterschiedlicher Technologien
→ großes Potential bei CO₂-Einsparung

Erneuerbare Energie



Bildquelle: Eigene Darstellung nach atene KOM: Unser Beitrag zur Wärmewende – drei deutschsprachige e-Learning Kurse zum Thema Fernwärme
Veröffentlicht | Stand: Mai 2023

- Entwicklung innovativer Systemlösungen bietet neue Exportchancen für die deutsche Industrie
- Derzeit bringen Fernwärmenetze Heizwasser mit Temperaturen zur Hausübergabestation die in Neubaugebieten bereits nicht mehr von Nöten sind

Kommune

- Kommunale Planung & Implementierung
- Kommunaler Beitrag zur Umsetzung der politischen Energie- & Klimaziele
- Kommunale Investitionen

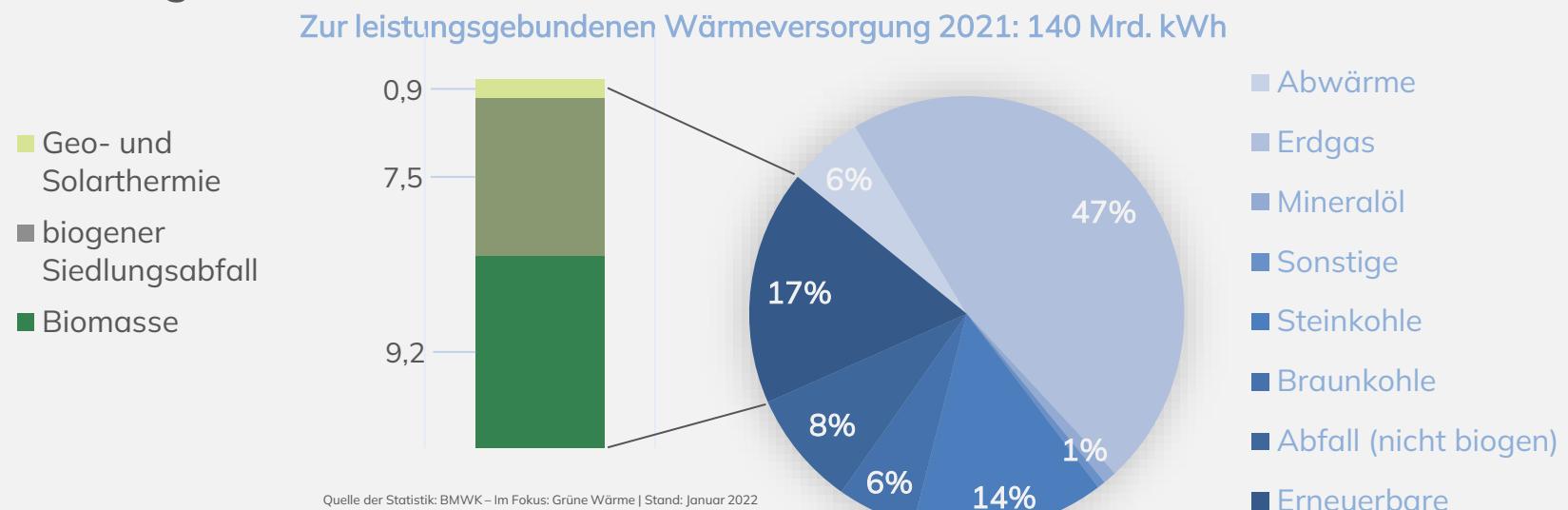
Wärmewende

- Einsparung von Wärmeenergie
- Einbindung Erneuerbarer Energien
- Dekarbonisierung des Wärmeverbrauchs



- Raum- & Prozesswärme sowie Warmwasser machen rund **½** des deutschen Energieverbrauchs aus
 - Besitzen Anteil von **40%** an den energiebedingten CO₂-Emissionen
 - **80%** des Energieverbrauchs entfällt im Privathaushalt auf Heizung & Warmwasseraufbereitung
 - Aktuell entsprechen **70%** der Heizungen in Deutschland nicht dem Stand der Technik → Umrüstung zwingend notwendig
-
- Klimaschutz im Wärmesektor = große Herausforderung
 - Mehr als die Hälfte der Bürger leben zur Miete → kein Einfluss auf Wahl des Energieträgers

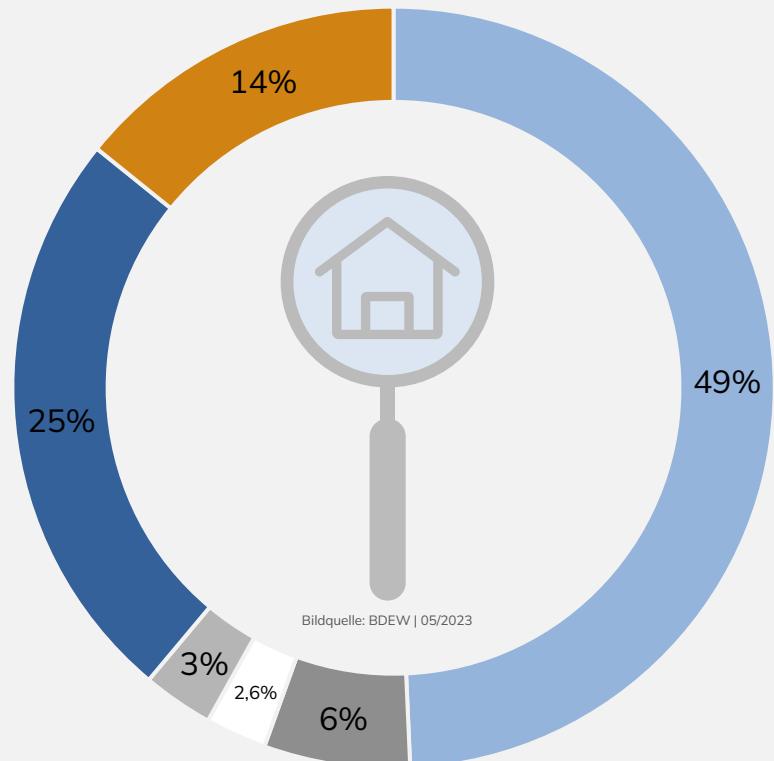
- Obwohl die Hälfte der Energie in Deutschland für Wärme verbraucht wird,
 1. Wird nur **8%** der Wärmeversorgung bundesweit durch Wärmenetze geliefert
 2. Gerade einmal **17,5%** dieser Fernwärme besteht aus erneuerbaren Energien



- Im Zusammenhang mit den Zielen der Bundesregierung besteht daher großer Bedarf an Veränderungen

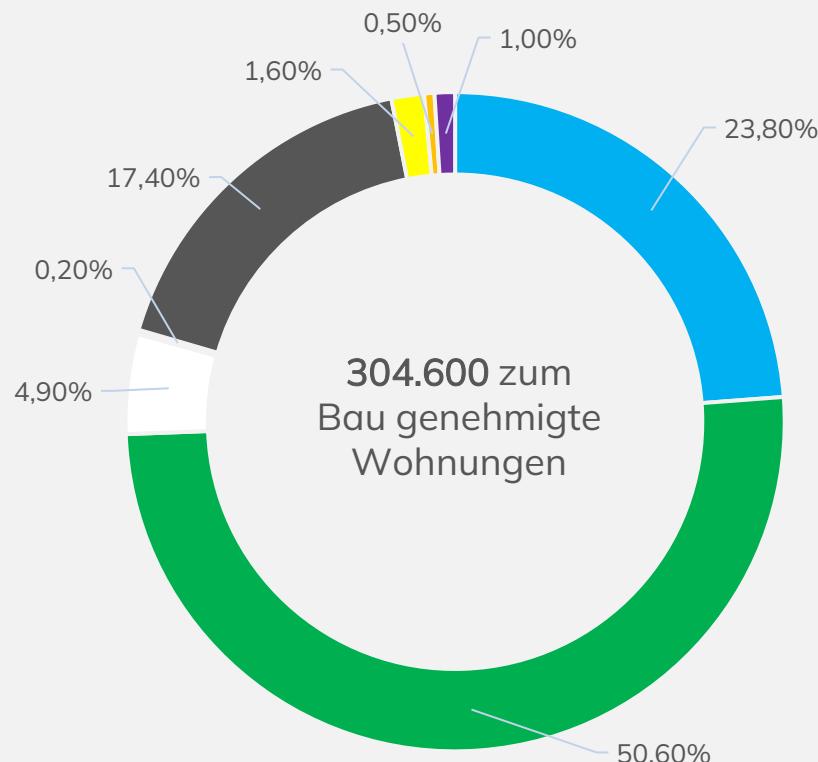
Beheizungsstruktur des Wohnbestandes in Deutschland 2022 (vorläufig geschätzt) (Stand: 05/2023)

- Gas (einschließlich Bioerdgas & Flüssiggas)
- Sonstige
- Strom
- Elektro-Wärmepumpen
- Heizöl
- Fernwärme

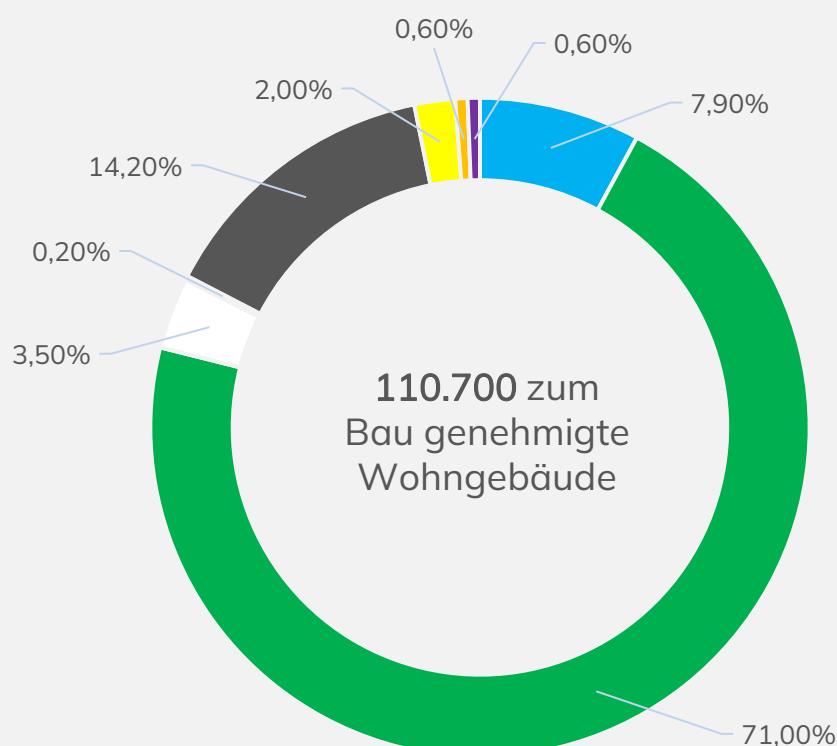


Neubau - Beheizungsstruktur

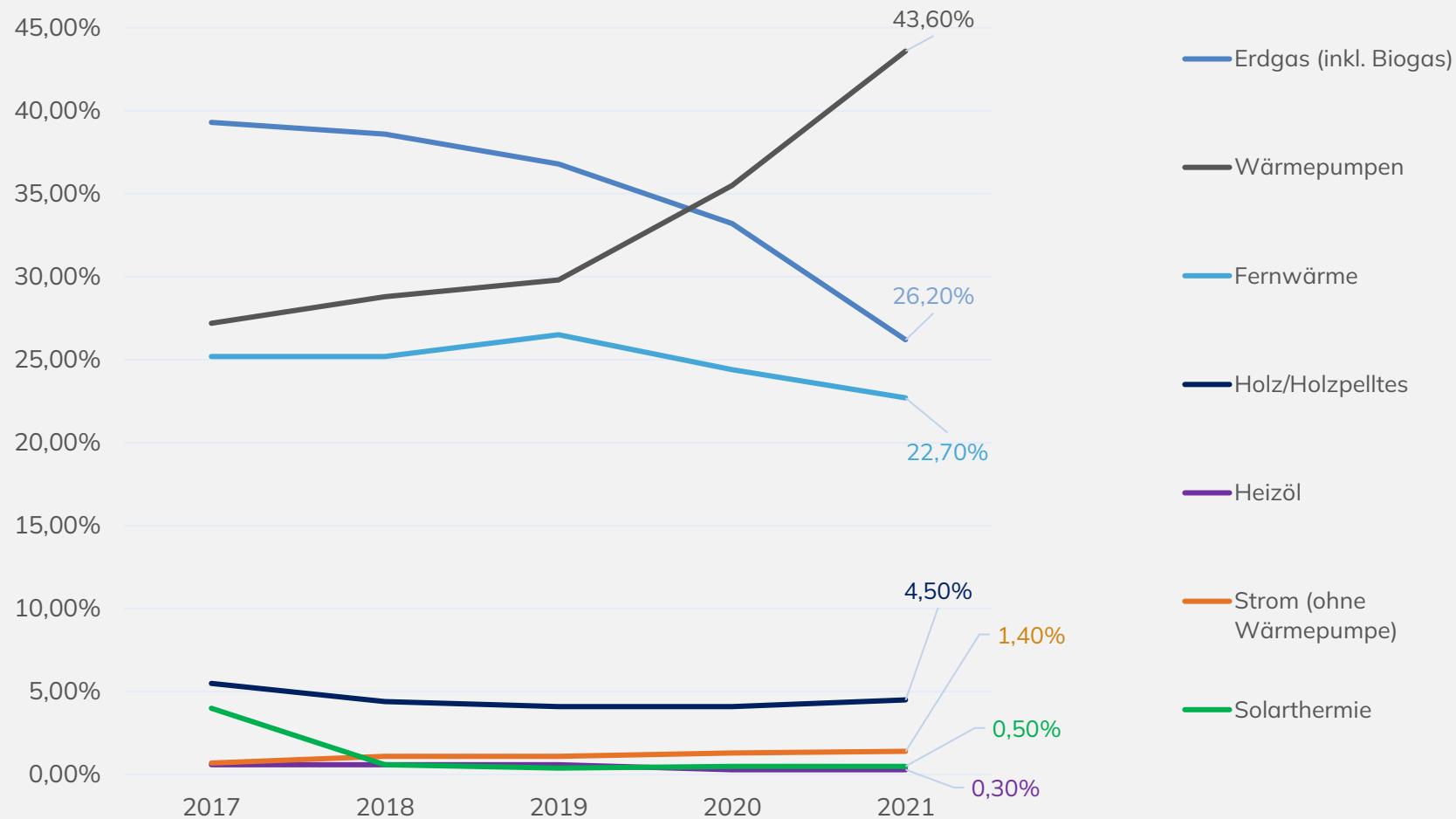
Wohnungsneubau (Stand:04/2023)



Wohngebäude-Neubau (Stand:04/2023)



Beheizungsstruktur im deutschen Wohnungsneubau (2017 – 2021)
(Stand: 06/2022)



1. Marktanalyse

- a) Grundlegendes
- b) Technologien
- c) Zahlen, Daten, Fakten

2. Rolle der Kommunen

- a) Ausgangsüberlegungen
- b) Förderprogramme
- c) Strategische Handlungsempfehlungen

3. Rechtlicher Rahmen

- a) Übersicht
- b) Energierecht
- c) Raumplanungs- & Baurecht
- d) Umweltrecht
- e) Kommunalverwaltung
- f) Stromsteuer, Umlagen & Netzentgelte

Die Schlüsselrolle der Kommunen

Die Kommune als Vorreiterin

- Privathaushalte besitzen eine zentrale Bedeutung → beanspruchen knapp die Hälfte des deutschen Wärmebedarfs
 - **Strategische Wärmeplanung** seitens der Kommunen nötig zur Umstellung auf netzgebundene Wärmeversorgung
 - Kommune = **fördernde & koordinierende Instanz** → zur Implementierung & Moderation der kommunalen Wärmewende

| Akteur | Kompetenz | Motivation | Aufgaben |
|--|--|---|--|
| Stadtwerke  | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Persönliches Netzwerk ▪ Praxiserfahrung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung Geschäftsfelder ▪ Kundenbindung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuerschließung & Neuerrichtung von Wärmequellen ▪ Energie-dienstleistungen |
| Bauamt  | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschreibungen ▪ Entwicklungs-konzepte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung Wärmewende in Städteplanung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmewende in Bauleit- & Flächennutzungs-pläne einbinden |
| Wohnungsbau- gesellschaften  | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnelle Umsetzungs- erfolge | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertsteigerung von Immobilien ▪ Steigerung der Attraktivität & Bezahlbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Refinanzierbare Investitionen in regenerative WärmeverSORGUNG |

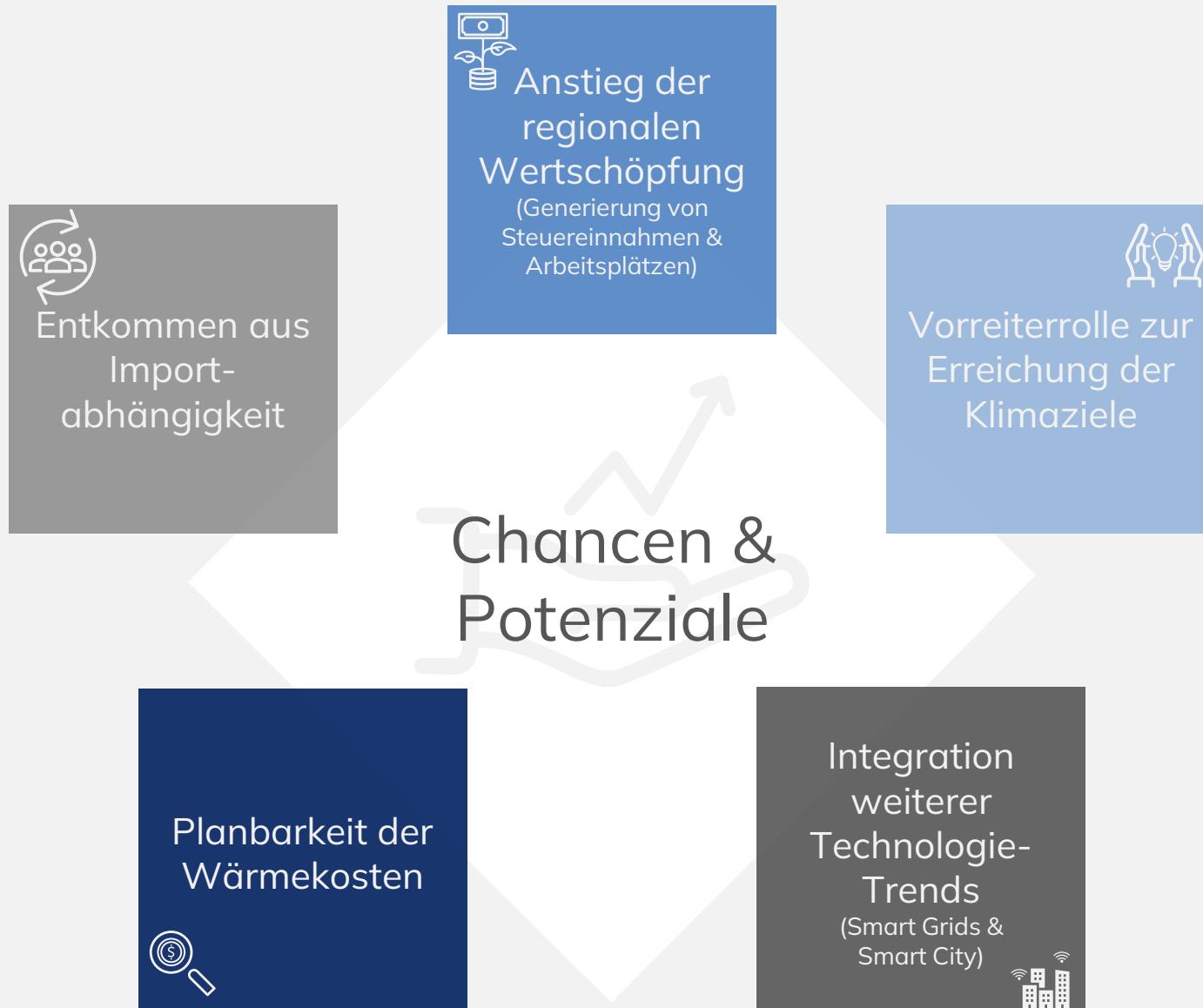
Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien e.V., 2020

Fernwärme – Vorteile für Kommunen

- Wärmenetze können durch verschiedene erneuerbare Technologien in Kombination eingespeist werden
 - Strombetriebene Großwärmepumpen
 - Erdwärme
 - Solarthermie
- Sie erreichen große Leistungen & Ergänzen sich im Jahresablauf
→ effizienter als dezentrale Lösungen
- Fernwärme hat deutlich weniger Einschränkungen, wie
 - Begrenzte Flächen oder
 - Immissionsschutzbedarfe
- Industrielle Abwärme & tiefe Geothermie lassen sich nur durch Wärmenetze nutzen
- Saisonale Wärmespeicher sollen Wärmebereitstellung & -nutzung flexibler machen

2. Rolle der Kommunen | a) Ausgangsüberlegungen

Warum sollten Sie Teil der kommunalen Wärmewende werden?

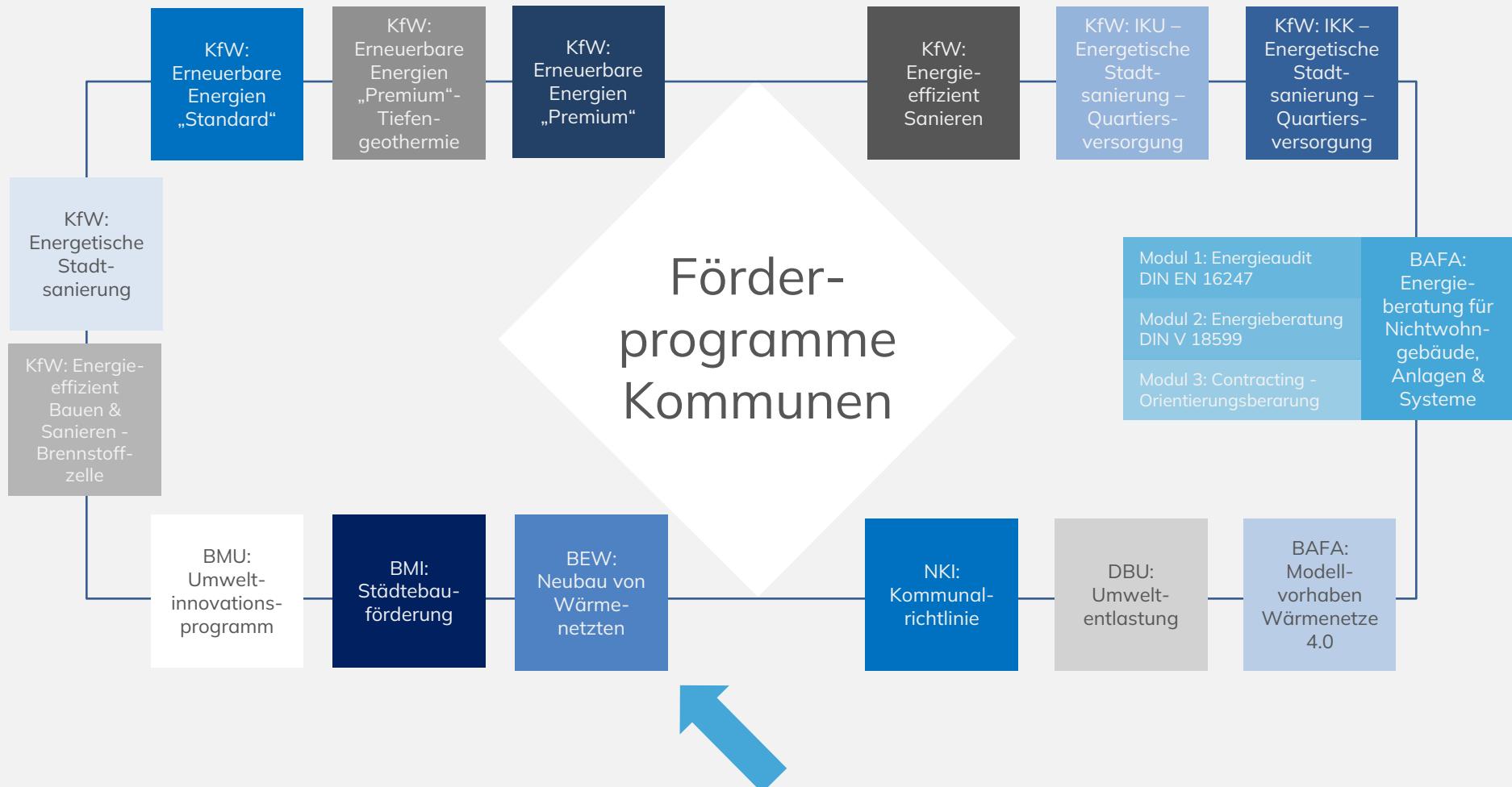


Milliardenförderung für Realisierung der grünen Wärmewende

- In Anbetracht des vorgezogenen Verbots von Öl- & Gasheizungen ab 2024 → **milliardenschweres Förderprogramm** seitens Bundesregierung geplant
- Fördert Einbau neuer Heizungen → orientiert sich am Einkommen der Bevölkerung
- Der Gesetzesentwurf zur Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung

2. Rolle der Kommunen | b) Förderprogramme

Vielfalt der Förderprogramme für Kommunen



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

- Gefördert werden
 - Neubau von Wärmenetzten mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien
 - Dekarbonisierung von bestehenden Netzen
- Ziel: Die zeitaufwändige Umstellung bestehender Netze auf erneuerbare Energien & Abwärme sowie den Neubau vorwiegend erneuerbar gespeister Netze zuverlässig zu unterstützen
- Kommunen können Zuschüsse erhalten, wenn
 - diese Nahwärmenetz mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien im Neubaugebiet errichten oder auch
 - gefördert werden, wenn diese bestehende Fernwärmenetze auf erneuerbare Energien & Abwärme umrüsten

BEW:
Neubau von
Wärmenetzten

Modul 1 – Transformationspläne & Machbarkeitsstudien

- Wärmeversorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten
- Transformationspläne sollen dabei den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme – hin zu einem treibhausgasneutralen Wärmenetzsystem bis 2045 – aufzeigen
- Art und Umfang der Förderung:
 - **Nicht rückzahlbarer Zuschuss** zu den Kosten für die Erstellung von Transformationsplänen bzw. Machbarkeitsstudien
 - **50 % der förderfähigen Kosten** werden gefördert
 - Die maximale Fördersumme beträgt **2 Millionen Euro pro Antrag**

BEW:
Neubau von
Wärmenetzten

Modul 2 – Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze (I)

- Förderung für den Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens 75 % mit erneuerbaren Energien & Abwärme gespeist werden
- Für die Transformation von Bestandsinfrastrukturen zu treibhausgasneutralen Wärmenetzen
- Bei mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten
- Voraussetzung, Vorlage
 - einer Machbarkeitsstudie (Neubau) bzw.
 - eines Transformationsplanes (Bestandsnetz)

BEW:
Neubau von
Wärmenetzten

Modul 2 – Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze (II)

- Erfasst grundsätzlich alle Maßnahmen von der Installierung der Erzeugungsanlagen über die Wärmeverteilung bis zur Übergabe der Wärme an die versorgten Gebäude
- Art und Umfang der Förderung:
 - Investitionszuschuss für Investitionen in Erzeugungsanlagen & Infrastruktur
 - **40 %** der förderfähigen Ausgaben werden gefördert
 - Die **maximale Fördersumme** beträgt **100 Millionen Euro pro Antrag**

BEW:
Neubau von
Wärmenetzten

Modul 3 – Einzelmaßnahmen

- Förderung von Einzelmaßnahmen bei mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten
- Grundsätzlich sind in Bestandswärmenetzen folgende Einzelmaßnahmen förderfähig:
 - Solarthermieanlagen
 - Wärmepumpen
 - Biomassekessel
 - Wärmespeicher
 - Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern & die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen
 - Wärmeübergabestationen
- Art und Umfang der Förderung:
 - **40 %** der förderfähigen Ausgaben werden gefördert
 - Die **maximale Fördersumme** beträgt **100 Millionen Euro pro Antrag**

BEW:
Neubau von
Wärmenetzten

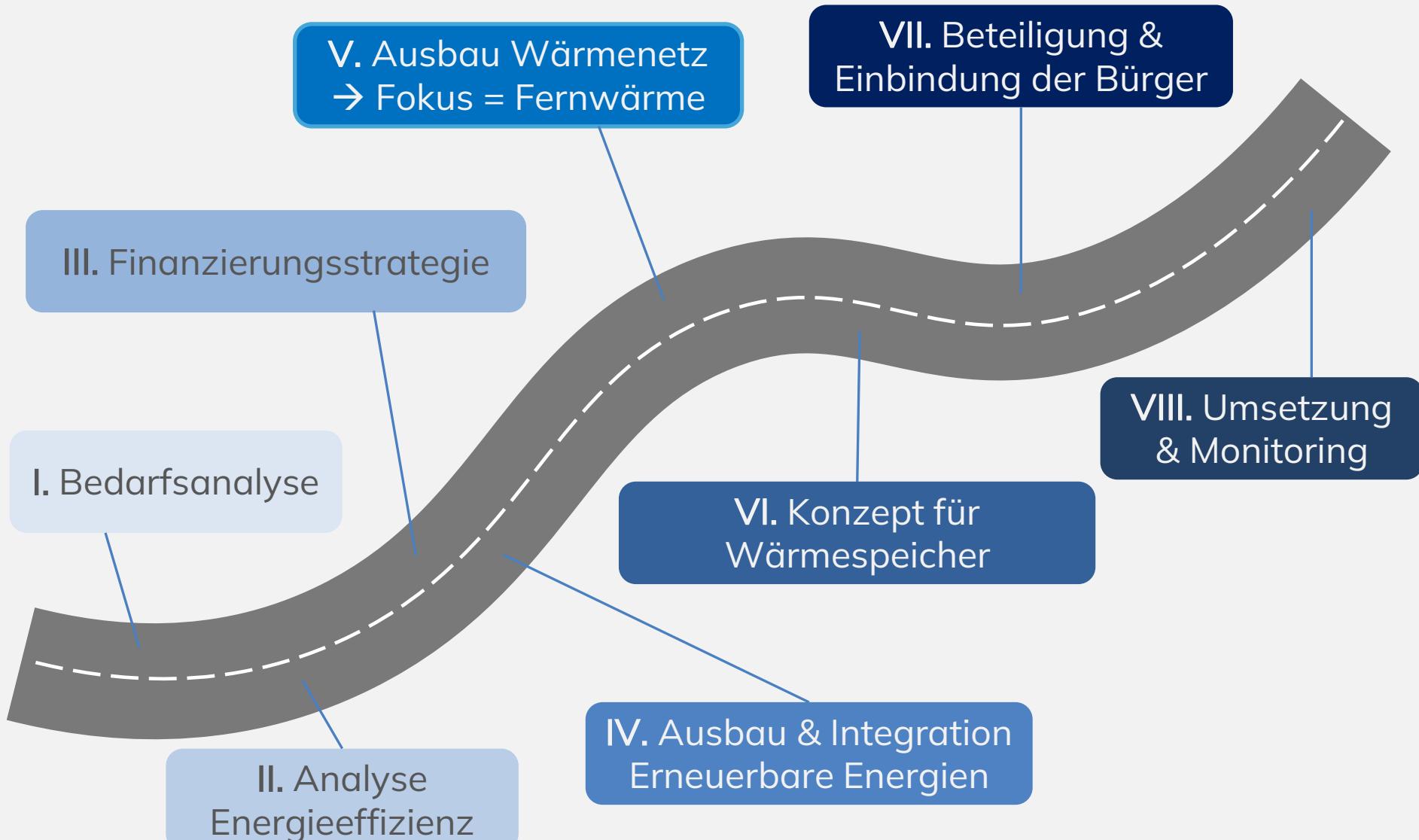
Modul 4 – Betriebskostenförderung

- Für die Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieanlagen sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen, sowohl in neuen wie in zu transformierenden Wärmenetzen
- Voraussetzung: ein durch Modul 2 oder Modul 3 geförderter Antrag
- Auszahlung auf Basis von Kalenderjahren
- Stichtag für den jeweiligen Betrachtungszeitraum ist der 31. Dezember
 - endet **10 Jahre** nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage
- Sie wird jährlich auf Basis der vom Antragsteller vorzulegenden Daten bestimmt
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage & Prüfung eines Zwischennachweises

BEW:
Neubau von
Wärmenetzten

2. Rolle der Kommunen | c) Strategische Handlungsempfehlungen

Proaktive Wärmeplanung: Gestaltung einer energieeffizienten & nachhaltigen Zukunft in Ihrer Kommune



1. Marktanalyse

- a) Grundlegendes
- b) Technologien
- c) Zahlen, Daten, Fakten

2. Rolle der Kommunen

- a) Ausgangsüberlegungen
- b) Förderprogramme

3. Rechtlicher Rahmen

- a) Übersicht
- b) Energierecht
- c) Raumplanungs- & Baurecht
- d) Umweltrecht
- e) Kommunalverwaltung
- f) Stromsteuer, Umlagen & Netzentgelte

3. Rechtlicher Rahmen | a) Übersicht

Folgende Gesetze gilt es zu beachten





Ab 2045:

Kein Betrieb von Heizungen
durch fossile Erdgase / fossile
Brennstoffe oder Heizöle

Übergangsphase:

Bestehende Heizungen dürfen
weiterhin genutzt & bei Defekten
repariert werden

Ab 1. Januar 2024:

Jede neu eingebaute Heizung
soll zu 65% mit Erneuerbaren
Energien betrieben werden



Allgemeines

- Energierecht = wichtiger Treiber zur Umstellung der Wärmeversorgung
- Energierecht erstreckt sich entlang Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis hin zum Verbrauch
 - Über 1.000 relevante Regelungen

I. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Regelt Zugang zu den Netzen der Energieversorgungsunternehmen
- Schafft rechtliche Grundlagen für die Förderung Erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz
- Enthält Vorschriften zur Ermittlung von Netzentgelten und zur Anreizregulierung, die für die kommunale Wärmewende von Bedeutung sein können

II. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

- Fördert den Ausbau Erneuerbarer Energien → durch Gewährung einer festen Vergütung für den eingespeisten Strom für Betreiber von Anlagen für Erneuerbare Energien
- Besonders für Kommunen von Interesse, welche die Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien wie Biomasse, Solarenergie oder Geothermie umstellen wollen

III. Energieeinsparverordnung (EnEV)

- Legt die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden fest & enthält Vorschriften zur Energieberatung & zur energetischen Sanierung von Gebäuden
- Kommunen können die EnEV nutzen, um ihre eigenen Gebäude energetisch zu sanieren & den Energieverbrauch zu reduzieren

IV. Kommunalabgabengesetz (KAG)

- Regelt Erhebung von kommunalen Abgaben wie beispielsweise Abwassergebühren oder auch Wärmeversorgung

- Wichtig zur Aufstellung von Bauleitplänen, Berücksichtigung der Nutzung Erneuerbarer Energien & effiziente Nutzung von Energien durch Gemeinden
- Umfasst die Gesamtheit der gesetzlichen Vorschriften sowie Planungsinstrumente, die den Bau & die Nutzung von Gebäuden regeln
 - Im Rahmen der Energiewende = Planung & Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs & der CO₂-Emissionen in Gebäuden
 - Schafft Rahmenbedingungen sowie Instrumente, um die Nutzung Erneuerbarer Energien wie Solar- & Geothermieanlagen, Wärmepumpen als auch Blockheizkraftwerken zu fördern

- Konkret können die **Vorschriften des Raumplanungs- & Baurechts** folgende Aspekte umfassen:
 - Festlegung von Gebieten, in denen der Bau von energieeffizienten Gebäuden & die Nutzung Erneuerbarer Energien bevorzugt werden
 - Vorgaben für den Einsatz von Erneuerbaren Energien bei Neubauten & Sanierungen
 - Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden & deren technische Ausstattung
 - Vorgaben für den Einsatz von umweltfreundlichen Baustoffen
 - Regelungen zur dezentralen Energieversorgung durch Quartierskonzepte oder Nahwärmenetze
- Durch die Anwendung des Raumplanungs- & Baurechts kann die Kommune also gezielt Maßnahmen fördern & steuern, die zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen

- Umweltrecht umfasst alle gesetzlichen Regelungen, die der Vermeidung, Verminderung & Beseitigung von Umweltbelastungen dienen
- Im Kontext der kommunalen Wärmewende umfasst das Umweltrecht eine Vielzahl von **Regelungen**, die sich auf den Betrieb von Heizungsanlagen & Wärmeerzeugern beziehen:
 - Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen (Stickoxide, Feinstaub und CO2)
 - Anforderungen an die Qualität von Brennstoffen & Abgasreinigungsanlagen
 - Regelungen zur umweltgerechten Entsorgung von Abfallstoffen wie Asche & Ruß
 - Vorgaben zur Überwachung und Dokumentation von Emissionswerten & Betriebsabläufen
 - Bestimmungen zur Altlastensanierung & zum Umgang mit schadstoffbelasteten Flächen



I.

Wärmeplanung

II.

Luftreinhaltepläne

III.

Brennstoffverordnung

IV.

Verbrennungsverbote

V.

Anschluss- & Benutzungszwang

VI.

Festsetzungen in Bebauungsplänen & städtebaulichen Verträgen (§§ 9, 11 BauGB)

VII.

Kontrolle energetischer Mindestanforderungen (EnEG, EnEV, EEWärmeG – GEG)

VIII.

Grundstückskaufvertrag & Grunddienstbarkeit

IX.

Einfluss durch Gesellschaftsrecht



I. Befreiung von Netzentgelten im Rahmen der Kundenanlage (§ 3 Nr. 24a EnWG)

II. Befreiung von bzw. Verringerung der EEG Umlage (§ 61 ff. EEG)

III. Stromsteuerbefreiung (§ 9 I Nr. 1, 3 StromStG)

IV. Entgelt für vermiedene Netznutzung (§ 18 StromNEV)

V. Befreiung von Abgaben für die Zwischenspeicherung von Strom

Im Rahmen unserer Tätigkeit als WIRTSCHAFTSRAT Recht ■ bieten wir unseren Mandanten eine versierte Unterstützung bei der Implementierung erneuerbarer Wärmeversorgungskonzepte an, um das volle Potenzial der kommunalen Wärmewende zu erschließen.

Unsere Expertise beinhaltet rechtliche und strategische Beratung in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und -einsparung, insbesondere in Solarthermie, Biogas, Wärmepumpen und Fernwärme.

Zusätzlich stellen wir unsere umfassende sowie exklusive Expertise zur Verfügung, um Unternehmen und Kommunen bei der Umsetzung von übergreifenden Infrastrukturprojekten im Energiebereich zu unterstützen.



www.wr-recht.de



info@wr-recht.de



Tel.: 040 / 350036-0



Standort Hamburg
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg

Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation mit Ausnahme des Titelfotos ist ausschließlich Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanaltgesellschaft mbH. Ohne Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde.
Das Titelfoto wird unter einer CC 0 Lizenz über die Plattform Pixels bereitgestellt.